

**ANFRAGE** von Bruno Bösel (APS, Richterswil)  
betreffend Fürsorgeleistungen und Gewährung zinsloser Kredite im Zürcher Kantonsgebiet.

---

Von anonymer Seite wurden mir zwei Fotokopien betreffend zweier Fürsorgefälle zugespielt, welche ich der Regierung mit separater Post zukommen lasse.

Bei einem Dokument handelt es sich um eine Schuldanerkennung des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, in welchem sich ein irakischer Staatsangehöriger verpflichtet sein zinsloses Darlehen von Fr. 12'200.- in **Monatsraten von Fr. 20.-abzuzahlen.** (Rückzahlungsdauer **50 Jahre und 10 Monate!!**)

Beim zweiten Dokument sind Fürsorgeleistungen von **Fr. 4'355.- monatlich** zusammengestellt.

In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an:

1. Sind die "Dokumente" echt? Beziehungsweise sind im Kanton Zürich Fürsorgeleistungen dieser Art geleistet worden oder üblich?
2. Wieviele solcher "Fürsorgefälle" (Darlehen mit über 10 Jahren Laufzeit / Fürsorgeleistungen von über Fr. 4'000.- im Monat) gibt es im Kt. Zürich?
3. Was kostet dies den Steuerzahler im Kanton Zürich jährlich.

Ich danke dem Regierungsrat für die vollständige Beantwortung meiner Fragen.

Bruno Bösel